

Gunnar Harms

Dipl.-Ing.

- Vertrags- und Risikomanagement in der Energiewirtschaft -

Sürderstrasse 52
51375 Leverkusen

Mobil: (0175) 30 71 980
gharms@netcologne.de

KURZGUTACHTEN

im Auftrag der Fraktionsgeschäftsführung der Bundestagsfraktion von *Bündnis 90 / Die Grünen*, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

„Gerechtfertigte Strompreiserhöhungen ?“

- **speziell: RWE Vertrieb AG zum 1.8.2010**
- **allgemein: Analyse der Entwicklungen 2008 bis 2010**

Inhalt	Seite
1. Aufgabenstellung	2
2. Wesentliche Ergebnisse	3
3. Vorgehensweise	4
4. Analyse und Bewertung	4
4.1. Preiserhöhung von RWE	4
4.1.1. Zur Begründung der gestiegenen Beschaffungskosten	4
4.1.2. Zur Begründung der gestiegenen EEG-Umlage	9
4.1.3. Ergebnis	9
4.2. Strompreisentwicklung von 2008 bis 2010	10
4.2.1. Entwicklung in Deutschland	10
5. Literatur- und Quellenverzeichnis	14

1. Aufgabenstellung

Nach einer Pressemitteilung von RWE vom Juni 2010 erhöht die RWE Vertrieb AG zum 1.8.2010 den Strompreis in der Grundversorgung um netto 1,5 Cent/kWh.

Die Bundestagsfraktion der Grünen hat den Auftrag erteilt,

1. diese Preiserhöhung auf ihre Angemessenheit im Kontext zu den diesbezüglich mitgeteilten Gründen zu prüfen
2. eine allgemeine Bewertung der seit dem drastischen Strompreisverfall in 2008 ausgebliebenen Preissenkungen und statt dessen flächendeckend durchgeführten Preiserhöhungen bei Haushaltskunden vorzunehmen

2. Wesentliche Ergebnisse

Die Preiserhöhungen beim Strom für die Haushaltskunden in 2010 sind nicht nachvollziehbar.

Preiserhöhende Faktoren werden durch ein bislang nicht weitergegebenes Preissenkungspotential kompensiert.

2.1. Preiserhöhungen der RWE Vertrieb AG

Die für ca. 2 Mio. Kunden zum 1.8.2010 angekündigten Preiserhöhungen in Höhe von 7,3% sind durch die dafür angegebenen Begründungen nicht gerechtfertigt. Dadurch werden ungerechtfertigte Mehrerlöse von ca. 100. Mio. EUR erzielt.

Gestiegene Beschaffungskosten als genannter Erhöhungsgrund sind nicht nachvollziehbar. Von 2009 nach 2010 wäre aufgrund der gesunkenen Börsenpreise - im Gegenteil - eine Preissenkung um knapp 1 Cent/kWh angemessen gewesen.

Die zum Jahresbeginn 2010 gestiegene EEG-Umlage rechtfertigt nur eine Erhöhung um 0,7 Cent/kWh.

2.2. Deutschlandweite Strompreiserhöhungen für Haushaltskunden

Die vorgenommenen Strompreiserhöhungen sind auch ganz allgemein nicht gerechtfertigt. Sie sind nicht mit gestiegenen Beschaffungskosten und nur sehr begrenzt mit der gestiegenen EEG-Umlage zu begründen.

Die seit 2008 stark gesunkenen Strompreise auf der Großhandelsebene sowie auch gesunkene Brennstoffkosten sind nicht an die Haushaltskunden weitergegeben worden. Hier stiegen die Preise im Betrachtungszeitraum um über 7%, während Gewerbe- und Industriekundenpreise gesunken sind, teilweise im zweistelligen Prozentbereich. Seit 2008 bis heute sind die Preise an der Strombörse um 30 - 40% gesunken.

Durch die nicht nachvollziehbaren Preiserhöhungen zahlen die Verbraucher in diesem Jahr rund eine Milliarde EUR zuviel an die Energieversorger.

In den letzten beiden Jahren sind die Strompreise in Deutschland mehr als viermal so stark gestiegen wie im europäischen Vergleich. Dies ist ein weiterer Hinweis, dass es mit dem Wettbewerb hierzulande nicht gut bestellt ist.

2.3. Resultierender Handlungsbedarf

Nach Auffassung des Unterzeichners ist der immer noch nicht ausreichende Wettbewerb als Hauptursache für unzureichende Preissenkungen anzusehen.

Erstes Ziel sollte das Aufbrechen der dominanten und marktbeherrschenden Stellung des Duopols RWE und E.ON im Erzeugungsmarkt sein.

3. Vorgehensweise

Zunächst werden die von der RWE Vertrieb AG (nachfolgend nur „RWE“) angekündigten Preiserhöhungen in bezug auf die dafür angegebenen Begründungen

- gestiegene Umlage aus dem EEG
- gestiegene Beschaffungskosten

überprüft.

Danach wird anhand der für die Bundesrepublik Deutschland verfügbaren statistischen Daten eine Analyse darüber vorgenommen, ob und in welchem Umfang die relevanten Preisentwicklungen an der EEX als dem Referenzmarkt für den Stromgroßhandel an die jeweiligen Kundengruppen weitergegeben worden sind bzw. werden.

Dabei wird insbesondere untersucht, wie sich die für die jeweiligen Kundengruppen jeweils unterschiedliche Beschaffungsstrategie (vorlaufende Beschaffung im Terminmarkt) auswirkt.

Die Preisentwicklung in Deutschland wird dann noch mit dem EU-Durchschnitt verglichen.

Alle im Folgenden genannten Preis- und Kostenangaben verstehen sich jeweils ohne Umsatzsteuer (netto).

4. Analyse und Bewertung

4.1. Preiserhöhung von RWE

RWE erhöht zum 1.8.2010 die Strompreise in der Grundversorgung um 1,5 Cent/kWh entsprechend ca. 7,3% nach eigenen Angaben. Davon sollen knapp 2 Mio. Kunden betroffen sein. Die jährliche Mehrbelastung beträgt für Kunden, die nicht zu einem anderen Versorger oder in einen günstigeren Tarif wechseln, ca. 52 EUR. Die sich für RWE daraus abschätzbaren Mehrerlöse betragen somit ca. **100 Mio. EUR**, sofern keine erhebliche Kundenabwanderung eintritt.

4.1.1. Zur Begründung der gestiegenen Beschaffungskosten

RWE ist selbst als Händler auf dem Stromgroßhandelsmarkt aktiv und kauft und verkauft sowohl am Spot- als auch am Terminmarkt Strom in großen Mengen. Dabei wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten im RWE-Konzern optimiert, d.h. je nach Situation wird entschieden, ob zur Erfüllung von Lieferverpflichtungen Strom in eige-

nen Kraftwerken erzeugt oder ggf. billiger vom Markt zugekauft wird. Dies war in den vergangenen Jahren in sehr großem Maße der Fall.

Als Referenz für die Beschaffungskosten von Strom auf der Großhandelsebene gilt allgemein die EEX, die auch in ganz Mitteleuropa als der wichtigste Referenzmarkt anzusehen ist. Die EEX-Spot- und Terminmarktpreise stellen somit *die* relevante Benchmark für die Beschaffungskosten eines am Energiehandel teilnehmenden EVU dar.

Die EEX-Preise sind im Rahmen der Wirtschaftskrise seit dem Herbst 2008 sehr stark gefallen (siehe **Bild 1**). Dies gilt sowohl für die Spotpreise, die nur in kleinerem Maße in die Beschaffung einfließen als auch für die Terminmarktpreise, die i.d.R. für die Beschaffung maßgeblich sind und entsprechend des Zeithorizontes der jeweiligen Beschaffungsstrategie mehr oder weniger verspätet bei den Kunden ankommen.

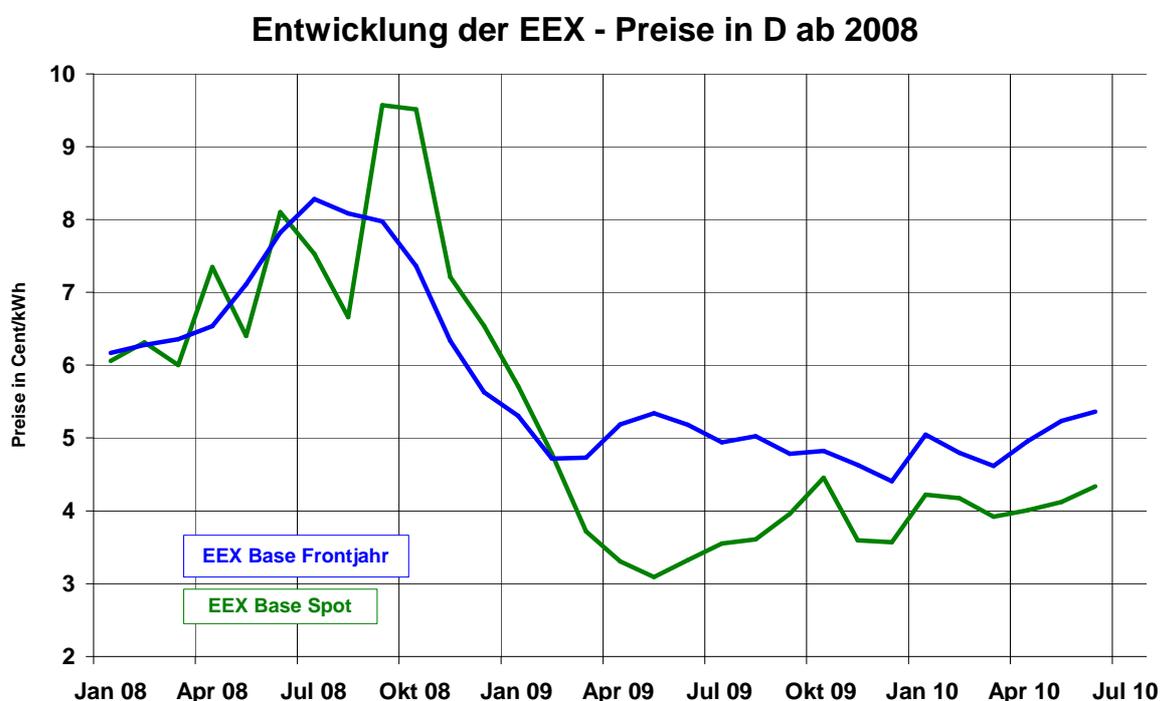


Bild 1

Nachfolgend werden die Gründe dafür kurz beschrieben.

Exkurs: Gründe und Auswirkungen kundensegmentspezifischer Beschaffungsstrategien

Ein oft angeführter - und zutreffender - Grund für die Beobachtung, daß die Preise für Großkunden schneller an die Großhandels- bzw. EEX-Preise angepasst werden, ist darin zu sehen, daß diese meist nicht oder nur teilweise aus dem gerade vorhandenen Beschaffungs- oder auch Erzeugungsportfolio bedient werden können, sondern die zur Belieferung dieser Kunden notwendigen Strommengen entweder kurzfristig am Markt zu aktuellen Konditionen nachgefragt oder zu den für den nachgefragten Belieferungszeitraum gültigen bzw. erzielbaren Brennstoffpreisen aus den eigenen Kraftwerken erzeugt werden. Anfragen von Großkunden, für die nicht im Voraus ge-

plant bzw. eingekauft worden ist, werden daher üblicherweise kurzfristig kalkuliert und entsprechend beschafft. Dann gelten natürlich die aktuellen Marktkonditionen, d.h. gerade sinkende oder gesunkene Preise werden sofort wirksam.

Dies entspricht grundsätzlichen Erwägungen aus dem Risikomanagement, bei denen zu beachten ist, daß es mit einem höherem Risiko verbunden ist, für wenige, sehr große Einzelkunden lange vorausschauend Strommengen vorzuhalten. Deren Absatz ist nicht gesichert und bei Ausfall eines Großkunden kann es schnell zu Problemen kommen.

Bei einer großen Masse von Kleinkunden hingegen kennt man deren mittlere Fluktuation und die Ausfallrisiken verteilen sich in der großen Masse, so daß ein über Jahre relativ gut prognostizierbarer Absatz gesichert ist, der es erlaubt, bereits lange vorlaufend die entsprechenden Mengen zu beschaffen bzw. deren Erzeugung zu planen. Dies ist besonders sinnvoll in Zeiten steigender Preise, weil man dann einen günstigeren Durchschnittspreis erzielt. Bei fallenden Preisen hingegen führt diese Strategie dazu, daß die Kundenpreise noch so lange höher als die aktuellen Marktpreise sind, wie sich noch die zu höheren Preisen eingekauften Mengen im Portfolio befinden. Das war sicher in 2009, jedoch nur noch teilweise in 2010 und später der Fall.

Exkurs: *Auswirkungen der Preisentwicklungen an der EEX*

Die Rechnung zeigt, daß selbst bei einer langfristigen Beschaffungsstrategie die Preise mittlerweile in 2010 längst das Niveau von 2008 unterschritten haben.

Die Spotmarktpreise sind von 7,3 Cent/kWh in 2008 auf 3,9 Cent in 2009 zurückgegangen und in 2010 auf bislang 4,1 Cent angestiegen (alle Werte sind Jahresmittelwerte). Somit ergibt sich bis jetzt ein Rückgang um mehr als 40% gegenüber 2008.

Die Terminmarktpreise für das jeweils folgende Kalenderjahr (Jahresbandlieferung) sind von 7,0 Cent/kWh in 2008 auf 4,9 Cent in 2009 zurückgegangen und in 2010 auf bislang 5,0 Cent angestiegen. Somit ergibt sich bis jetzt ein Rückgang um fast 30% gegenüber 2008.

Wenn man nun zugrundelegt, daß sich ein Unternehmen für die Versorgung von Endverbrauchern längerfristig vorausschauend eindeckt, ergeben sich die nachfolgend dargestellten Entwicklungen.

Dabei wird von der üblichen Praxis der Portfoliobeschaffung ausgegangen, daß sich ein Versorger in der Weise eindeckt, daß z.B. für ein Jahr beabsichtigten Vorlauf die Menge im Vorjahr ratierlich beschafft wird. Also wird z.B. der Strom für die Lieferung in 2011 mit 1/12 der für den Absatz in 2011 insgesamt geplanten Menge beginnend im Januar 2010 in zwölf monatlichen Teilmengen beschafft. Im Dezember 2010 wird dann das letzte Zwölftel für die Lieferung in 2011 auf Termin gekauft. Bei zwei Jahren Vorlauf entsprechend mit 1/24 im Januar 2009 beginnend, bei drei Jahren sind es dann jeweils 1/36 der Planmenge des Lieferjahres, mit deren Beschaffung für 2011 man dann schon im Januar 2008 begonnen haben muß.

Mit zunehmender Vorlaufzeit tritt naturgemäß auch eine zunehmende Glättung des Preises ein, d.h. heftige Schwankungen werden in immer geringerem Maße weitergegeben, die Planbarkeit der Preise wird immer besser.

Nach Branchenangaben wird der Strom für die Haushaltskunden im Durchschnitt mit einer Vorlaufzeit von ein bis zwei Jahren, also im Mittel etwa 18 Monaten beschafft.

Danach ergeben sich die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Preise für Versorger, die ihr Portfolio nicht am Spotmarkt, sondern zu 100% am Terminmarkt mit der beschriebenen Strategie eingedeckt haben (Tab. 1; alle Angaben in Cent/kWh):

Tab. 1:

Vorlaufzeit Jahr	1 Jahr	1,5 Jahre	2 Jahre	2,5 Jahre	3 Jahre
2008	5,6	5,6	5,5	5,3	5,1
2009	7,0	6,6	6,3	6,1	6,0
2010	4,9	5,7	6,0	5,9	5,8
2011 (nach jetzigem Stand)	5,2	5,0	5,1	5,5	5,7

Für den Ausblick auf 2011 wurden für die zweite Jahreshälfte 2010 die am 21. Juli 2010 vorliegenden Terminnotierungen des Jahres 2011 verwendet.

Wie zu erkennen ist, werden für das Jahr 2010 in keinem Fall gegenüber 2009 höhere Preise ausgewiesen, d.h. es gibt keine Rechtfertigung für Preiserhöhungen aufgrund gestiegener Beschaffungskosten.

Im Gegenteil, die Preise für 2010 hätten demnach gegenüber 2009 – je nach Dauer des Beschaffungsvorlaufes – zwischen 0,2 und 2 Cent/kWh sinken müssen.

Für den vom Branchenverband BDEW üblicherweise kommunizierten Vorlaufzeit von durchschnittlich 18 Monaten beispielsweise ergibt sich eine Preissenkung von 0,9 Cent/kWh (von 6,6 auf 5,7 Cent/kWh).

Dies gilt jedoch nur für **eine rein terminmarktorientierte** Beschaffung. Wenn sich der Versorger teilweise am Spotmarkt eindeckt, ergibt sich sogar noch eine weitere Senkung der Bezugskosten, denn die Spotmarktpreise sind mit rund 4 Cent/kWh noch weit niedriger als die Terminpreise.

Aus Gründen der Flexibilität und Risikoverteilung ist meist ein zumindest im einstelligen Prozentbereich liegender Spotmarktanteil sinnvoll.

Ein nur 10%-iger Spotmarktanteil drückt den Preis für 2009 für die 18-monatige Vorlaufzeit von 6,6 bereits auf nur noch 6,3 Cent/kWh.

Auch für eine teilweise spotmarktorientierte Beschaffungsstrategie lässt sich demnach keinesfalls eine Begründung für eine Preiserhöhung ableiten.

Die Beschaffungsstrategie von RWE ist dem Unterzeichner nicht bekannt. Es ist jedoch nicht plausibel, daß diese wesentlich schlechter sein sollte, d.h. daß RWE zu ungünstigeren Konditionen beschafft hat, als aus der hier hergeleiteten Durchschnittsbildung erkennbar ist.

Ein zweiter Weg zur Ermittlung der durchschnittlichen Beschaffungspreise bestätigt die ermittelten Werte:

Nach RWE - eigenen Angaben in der Pressemeldung vom 18.6. ist die EEG-Umlage um 55% gestiegen. Diese beträgt in 2010 bundeseinheitlich 2,05 Cent/kWh, muß dann also in 2009 1,32 Cent/kWh unternehmensspezifisch für RWE betragen haben (Ermittlung über die genannte 55%-Steigerung).

In 2009 wurden die EEG-Umlagen der Endverteilung nach dem damaligen physischen Wälzungsmechanismus noch unternehmensspezifisch nach den jeweiligen unternehmensspezifischen durchschnittlichen Beschaffungskosten über die sog. Differenzkostenmethode ermittelt.

Die vereinfachte Gleichung dafür lautet:

$$\text{Umlage} = \text{Quote} \times (\text{Vergütung} - \text{Beschaffungspreis})$$

Für die für 2009 einheitlich anzusetzende Quote und Vergütung galten nach der letzten verfügbaren Mittelfristprognose der Übertragungsnetzbetreiber vom 11.5.2009 demnach folgende Werte::

EEG-Quote für nichtprivilegierte Letztverbraucher:	17,95 %
Vergütung:	13,28 Cent/kWh

Wenn diese Werte und die EEG-Umlage von RWE für 2009 in Höhe von 1,32 Cent/kWh in obige Gleichung eingesetzt werden, ergibt sich ein Preis für die durchschnittlichen Bezugsbedingungen in Höhe von **5,93 Cent/kWh für 2009**.

$$\text{Beschaffungspreis} = \text{Vergütung} - (\text{Umlage} / \text{Quote})$$

Die von RWE für 2009 ermittelte durchschnittliche RWE-spezifische EEG-Umlage liegt mit 1,32 Cent um ca. 10% oberhalb des von der Bundesnetzagentur für 2009 angegebenen Durchschnittswertes von 1,20 Cent/kWh. Damit liegen die für 2009 relevanten Beschaffungskonditionen für RWE auch entsprechend unterhalb des sich aus dieser Rechnung ergebenden Wertes für den deutschlandweiten Durchschnitt von **6,6 Cent/kWh**.

Für 2010 ist diese Rechnung nicht mehr anwendbar, weil der Wälzungsmechanismus umgestellt worden ist.

Exkurs: Zusammenhang zwischen Spot- und Terminmarkt

Während Angebots- und Nachfrageveränderungen (z.B. steigende Windeinspeisungen bei zurückgehender Last) sowie kurzfristige Marktentwicklungen (z.B. fallende Gaspreise) am Spotmarkt unmittelbar und sofort ihren z.T. dramatischen Niederschlag in der Preisbildung finden, ist der Terminmarkt von längerfristigen Überlegun-

gen und Tendenzen, z.B. zu künftigen Brennstoffpreisentwicklungen und Kapazitätsverfügbarkeiten geprägt. Dennoch wird der Terminmarkt stark vom Spotmarkt beeinflusst, es ist stets festzustellen, daß kurzfristige, erhebliche Preisveränderungen am Spotmarkt häufig auch den Terminmarkt mit einem Vielfachen des Spotmarktvolumens in die gleiche Richtung „ziehen“, obwohl es dafür keinen erkennbaren sachlichen Grund gibt. Somit haben die Spotmarktentwicklungen eine Hebelwirkung am Terminmarkt, die preisliche Resonanz auf die Spotpreisentwicklungen ist zwar unterproportional, wegen der sehr viel größeren Mengen jedoch für die Stromerzeuger, die ihren Strom langfristig vorab auf Termin verkaufen, wirtschaftlich höchst vorteilhaft. Dies wurde zumindest in der Vergangenheit nachweislich ausgenutzt, um mit Spotmarktaktivitäten größeren Umfangs die Terminmarktpreise in die gewünschte Höhe zu treiben (siehe hierzu die vom Bundeskartellamt und der EU-Kommission durchgeführten Verfahren gegen E.ON und RWE wegen Marktmanipulation).

Solange Strom nicht in höherem Maße speicherbar ist, wird man mit den sehr heftigen Preisbewegungen am Spotmarkt leben müssen, die z.T. zu extremen Ausschlägen bis hin zu negativen Preisen führen.

Exkurs: Negative EEX-Preise

Die negativen Preise sind zunächst per se nicht negativ zu bewerten, sind sie doch die Reaktion des Marktes auf einen Angebotsüberhang. Dieser sollte primär dazu führen, daß die Stromerzeuger ihre Kraftwerke entsprechend herunterfahren, um die Kosten durch den nunmehr wenig sinnvollen Stromverkauf zu vermeiden. Dies – obwohl technisch zumindest in gewissen Grenzen gut möglich – geschieht jedoch nicht, weil die Kraftwerksbetreiber diese Kosten i.d.R. gar nicht haben, solange sie diesen Überschußstrom nicht selbst vermarkten müssen.

Vermarkten müssen ihn vielmehr die für den Bilanzausgleich verantwortlichen Netzbetreiber, die diese Kosten dann allerdings – über die EEG-Umlage – an die Endverbraucher weitergeben können. Je niedriger die Spotpreise wegen eines Überangebots in windstarken und lastschwachen Zeiten, desto höher die EEG-Umlage, allerdings erst im Folgejahr, wenn diese Kosten nachträglich mit einkalkuliert werden müssen. Die Kosten, die durch negative Preise infolge dieser energiewirtschaftlichen „Fehlkonstruktion“ verursacht werden, zahlt somit immer der Letztverbraucher.

Die Fehlkonstruktion besteht darin, daß es für die Kraftwerksbetreiber keinen oder nur einen geringen Anreiz zur Abregelung ihrer Leistung in lastschwachen Zeiten gibt, da sie die wirtschaftlichen Folgen nicht selbst tragen müssen. Die mit den negativen Preisen einhergehenden Kosten werden nicht bei ihnen - als Verursacher - sondern beim Endverbraucher abgeladen.

4.1.2. Zur Begründung der gestiegenen EEG-Umlage

Die EEG-Umlage ist zum 1.1.2010 bundeseinheitlich auf 2,05 Cent/kWh festgesetzt worden. Nach RWE-eigenen Angaben entsprach das einer Steigerung um 55%. Dies entspricht somit **0,73 Cent/kWh absolut**.

4.1.3. Ergebnis

Von der angekündigten Preiserhöhung um 1,5 Cent/kWh sind nur 0,73 Cent durch die zu Jahresbeginn gestiegene EEG-Umlage erklärbar.

Die restlichen 0,77 Cent/kWh sind nicht erklärbar, insbesondere nicht durch die angeführte Begründung der gestiegenen Beschaffungskosten.

Aufgrund der gesunkenen Beschaffungskosten wäre – im Gegenteil – eine Preissenkung zwischen 0,2 und 2 Cent/kWh, im Mittel knapp 1 Cent, angemessen gewesen.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus noch der Umstand, daß Kostensenkungen im Netzbereich zum 1.1.2010 in Höhe von ca. 0,05 Cent/kWh nicht erkennbar an die Endkunden weitergegeben worden sind.

Exkurs: Unterbliebene Weitergabe von Netzkostensenkungen

Diese Einsparungen für die Netzbetreiber ergeben sich daraus, daß die Kosten für die sogenannte Veredelung der EEG-Einspeisung nach dem bis zum 31.12.2009 bestehenden Wälzungsmechanismus (vereinfacht ausgedrückt: Umformung der schwankend anfallenden Einspeisungen in Base-Bänder) in Höhe von ca. 570 Mio. EUR mit der Umstellung auf die „finanzielle Wälzung“ der EEG-Kosten (vereinfacht: direkte, unlimitierte Vermarktung an der EEX mit Ausgleich der Unterdeckung durch die bundeseinheitliche EEG-Umlage) nunmehr nicht mehr anfallen. Die nunmehr noch anfallenden Kosten für den Bilanzausgleich in Höhe von dagegen nur noch ca. 380 Mio. EUR werden nun allerdings nicht mehr dem Netzbereich zugeordnet, sondern sind in die EEG-Umlage für 2010 bereits mit eingeflossen, ein Umstand, der oft nicht beachtet wird.

Demnach bleiben ca. 200 Mio. EUR eingesparte Netzkosten übrig, die, verteilt auf das umlagefähige Stromaufkommen von ca. 400 Mrd. kWh, etwa 0,05 Cent/kWh ausmachen.

Wegen der relativ geringen Bedeutung dieser Entlastung von weniger als 0,1 Cent/kWh erfolgt keine weitere Betrachtung.

4.2. Strompreisentwicklung von 2008 bis 2010

4.2.1. Entwicklung in Deutschland

Die Endverbraucher warten seit nunmehr fast zwei Jahren vergeblich darauf, daß sie *endlich* in den Genuß der seit Herbst 2008 drastisch gesunkenen Strompreise kommen. Statt der zu erwartenden Preissenkungen wurden sie mit zwischenzeitlich bereits mehreren Preiserhöhungswellen vorrangig der etablierten Versorgungswirtschaft - und in deren Schlepptau - auch der kleineren sowie neuen Anbieter konfrontiert.

Die Hoffnung auf sinkende Preise hat sich nur für die Großkunden - und teilweise für die Haushaltskunden im Ausland - erfüllt.

Dies wird nachstehend begründet und näher erläutert.

Im folgenden **Bild 2** sind ergänzend zu **Bild 1** die Haushaltskundenpreise sowie die regelmäßig im EID vom VEA veröffentlichten Gewerbekundenpreise für 2 Kundengruppen (4 MW Mittelspannung mit 20 Mio. kWh/a und 100 kW Niederspannung mit 125.000 kWh/a; beide incl. Stromsteuer für prod. Gewerbe mit 1,23 Cent/kWh) aufgetragen (Haushaltskundenpreise gemäß halbjährlicher Statistik bis Ende 2009 auf Basis der monatlichen DESTATIS - Indexwerte für 1. HJ 2010 hochgerechnet):

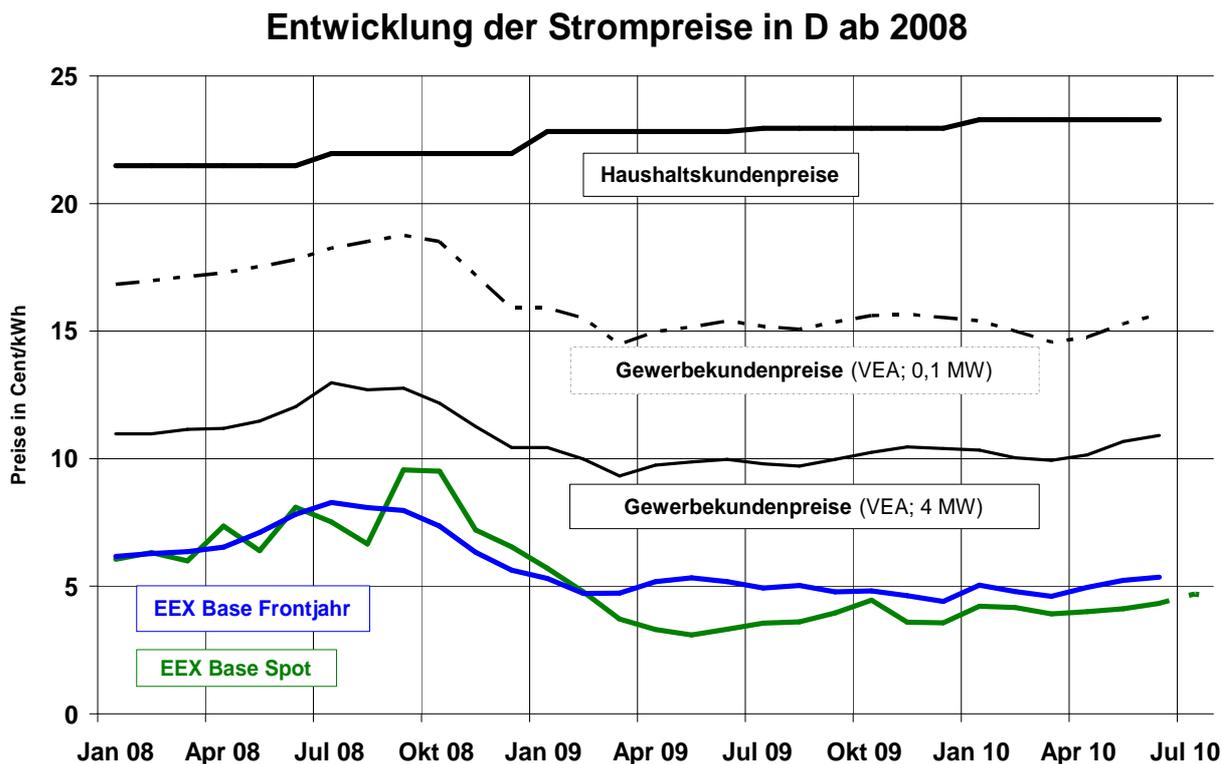


Bild 2

Man erkennt sehr gut, daß die Endverbraucherpreise (Stat. Bundesamt) nur eine Richtung kennen, während die Gewerbekundenpreise im Einklang mit den EEX-Preisen deutlich zurückgehen. Die Endverbraucherpreise steigen im Betrachtungszeitraum um gut 7%, während die Gewerbekundenpreise um 11 bzw. 14% gesunken sind.

An dieser Entwicklung ist auch nicht - wie oft behauptet - die EEG-Umlage schuld, sondern es ist festzustellen, daß diese hinter der Strompreisentwicklung zurückbleibt, d.h. die Strompreise über den von der EEG-Umlage verursachten Anteil hinaus angestiegen sind. Siehe dazu das folgende **Bild 3**:

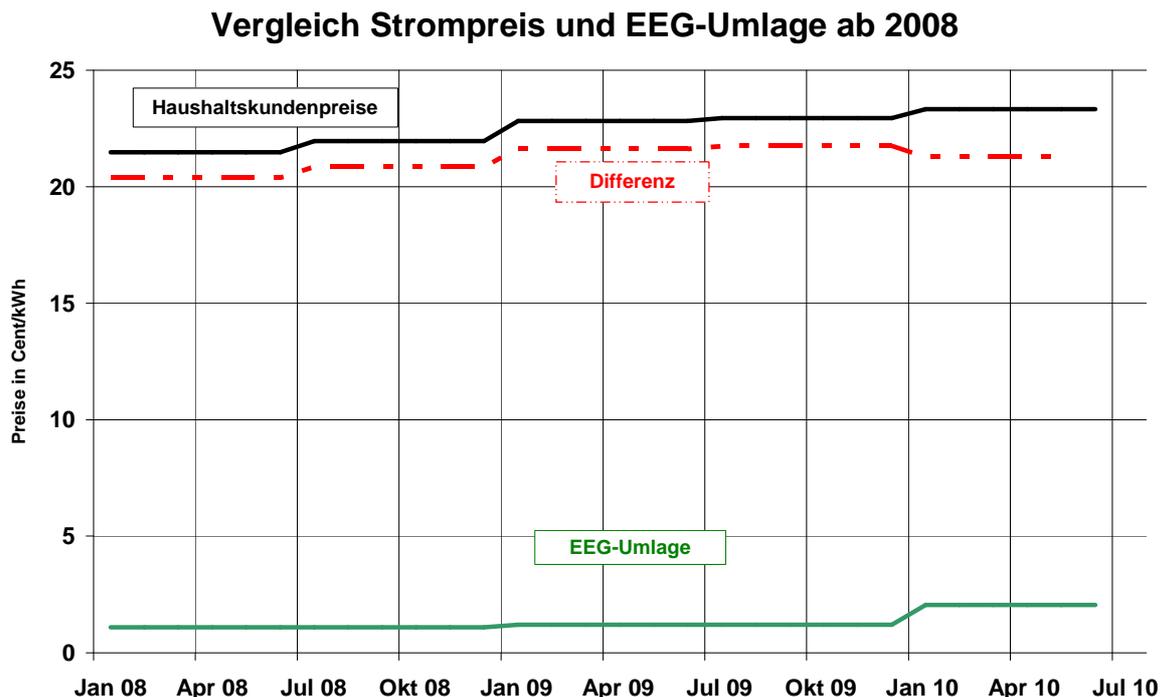


Bild 3

Die EEG-Umlage ist im Betrachtungszeitraum nur um 0,9 - 1 Cent/kWh gestiegen (Daten lt. Monitoringberichte der BNA), während die Preise für die Endverbraucher fast doppelt so stark um 1,6 Cent/kWh angehoben worden sind.

Auch aus dieser Betrachtung wird die unter Abschnitt 4.1.1. (Siehe Seite 7) ermittelte Größenordnung bestätigt.

Als Fazit bleibt festzustellen, daß durchschnittlich ca. 0,8 Cent/kWh an gesunkenen Beschaffungskosten nicht an die Endkunden weitergegeben worden ist.

Beim gesamten Haushaltskundenabsatz in Deutschland von ca. 131 Mrd. kWh lt. BNA-Monitoringbericht 2009 ergibt sich daraus eine Summe von 1,0 Mrd. EUR/a, die den Haushaltskunden durch nicht weitergegebene Preissenkungen vorenthalten worden ist.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch, wenn man die Preise nicht unmittelbar, sondern die Preisindizes miteinander vergleicht.

Im folgenden **Bild 4** sind die Preisindizes des statistischen Bundesamtes aufgetragen. Alle dargestellten Segmente mit Ausnahme der Haushaltskunden haben Preisrückgänge im Betrachtungszeitraum zu verzeichnen.

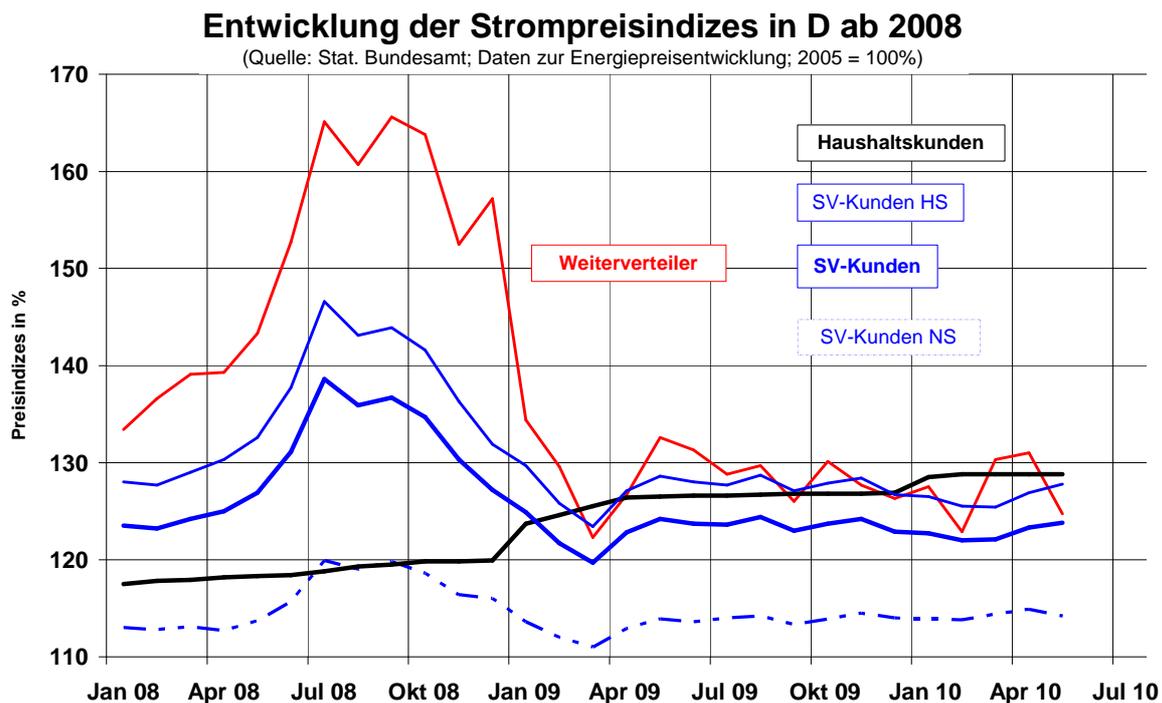


Bild 4

Der Sondervertragskunden-Index ist gut 5 % gesunken (1 % in der Niederspannung, 7% in der Hochspannung), für Weiterverteiler schlagen sogar gut 15 % zu Buche. Der nicht vom statistischen Bundesamt geführte VIK-Index für die größeren, z.T. selbst stromerzeugenden Industriekunden sinkt sogar um fast 27 % von allerdings sehr hohem Niveau aus. (Alle Zahlen als %, nicht Prozentpunkte, auf Basis der jeweiligen Jahresmittelwerte).

Die privaten Endverbraucher hingegen mußten einen Anstieg von gut 8% hinnehmen.

Leverkusen, den 31.7.2010

gez. Gunnar Harms

5. Literatur- und Quellenverzeichnis

- DESTATIS; Daten zur Energiepreisentwicklung; Lange Reihen von Januar bis Mai 2010; Stat. Bundesamt; Wiesbaden; Stand 21.07.10
- Bundesnetzagentur; Monitoringberichte 2008 und 2009
- Bundesnetzagentur; EEG-Statistikbericht 2008
- Pressemitteilung der RWE Vertrieb AG vom 18.6.2010
- Energie Informationsdienst Hamburg, div. Ausgaben 2009 und 2010
- Jahresprognose EEG-Einspeisung 2010 zur Bestimmung der EEG-Umlage 2010
- Hintergrundinformation „Kosten und Preise für Strom – Fossile, Atomstrom und erneuerbare Energien im Vergleich“; Agentur für Erneuerbare Energien e.V.
- Schwerpunkt Energiemarkt; ZEW Mannheim, div. Ausgaben
- Presseinformation des BDEW zur Bekanntgabe der EEG-Umlage 2010 vom 15.10.2009 sowie Hintergrundinformation dazu
- BDEW direkt spezial 49/09 vom 15.10.2009
- Artikel „Solarboom lässt Strompreis steigen“; Berliner Zeitung vom 19.3.2010
- VIK-Pressemitteilung vom 19.4.2010
- Dow Jones Energy Weekly, div. Ausgaben
- Studie „Ermittlung einer angemessenen zusätzlichen Absenkung der Einspeisevergütung für Solarstrom im Jahr 2010; Fraunhofer-Institut; Februar 2010
- BT-Drucksache 16/13188 vom 27.5.2009
- RWI-Projektbericht „Die ökonomischen Wirkungen der Förderung erneuerbarer Energien: Erfahrungen aus Deutschland“; Sept. 2009
- BDEW-Jahresprognose 2009 zum EEG vom 30.9.2008
- Prognose der EEG-Umlage 2010 nach AusglMechV; Prognosekonzept und Berechnung der ÜNB vom 15.10.2009
- Einfluß der Förderung erneuerbarer Energien auf den Haushaltsstrompreis im Jahr 2009 mit Ausblick auf 2010; BMU; 23.11.2009
- Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2009; BMU, AGEE-Stat vom 18.3.2010

- www.verivox.de, div. Seiten
- www.vik-online.de; div. Seiten
- www.energieverbraucher.de; div. Seiten
- www.eex.de; div. Seiten
- www.erneuerbare-energien.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gutachten_eeg.pdf; Fraunhofer-Institut; Juni 2010
- www.bundesumweltministerium.de/erneuerbare_energien/downloads/; BMU; Juli 2010
-